

Einzugsermächtigung / Persönliche Daten des Kontoinhabers

Ich ermächtige die

Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG), Kölner Straße 237, 51645 Gummersbach

widerruflich, den für das Ticket zu entrichtenden Abonnementpreis in der Standortkategorie 1 und bei Selbstzahlern monatlich, in der Standortkategorie 2 halbjährlich im Voraus sowie eventuelle sonstige Forderungen aus dem Abonnementvertrag bei Fälligkeiten zu Lasten des unten angegebenen Girokontos im Lastschriftverfahren einzuziehen. Da es bei Bankeinzügen gelegentlich zu Verzögerungen kommen kann, garantiere ich der OVAG eine Deckung des Girokontos auch sieben Tage nach dem jeweils Ersten eines Monats. Die Einzugsermächtigung schließt eine Anpassung der Abbuchungsbeiträge bei Tarifänderungen ein. Kosten, die aus der Nichteinhaltung meiner vertraglich geregelten Zahlungsverpflichtung resultieren (z.B. Rückbuchung durch mangelnde Kontodeckung), gehen zu meinen Lasten. Bei Beanstandungen von Abrechnungen werde ich mich direkt an die OVAG wenden.

Kontonummer										Bankleitzahl																			
Kreditinstitut (Genauere Bezeichnung)																													
Familiennamen															Vorname														
Straße															Haus-Nr.														
Postleitzahl					Wohnort																								

Datum _____
Unterschrift Kontoinhaber

Verpflichtungserklärung Kontoinhaber (erforderlich, wenn Ticket- und Kontoinhaber nicht identisch)

Ich verpflichte mich gegenüber der OVAG, für alle Forderungen aus diesem Abonnementvertrag zu haften.

Datum _____
Unterschrift Kontoinhaber

Angaben Schüler - durch SCHÜLER oder ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN auszufüllen -

Standortkategorie 1 = Schulstandort: Engelskirchen, Gummersbach, Marienheide

1. freifahrberechtigtes Kind mtl. € 12,00, 2. freifahrberechtigtes Kind mtl. € 6,00, nicht freifahrberechtigtes Kind (Selbstzahler) mtl. € 26,90

Standortkategorie 2 = Schulstandort: Bergneustadt, Hückeswagen, Lindlar, Morsbach, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth

1. freifahrberechtigtes Kind mtl. € 6,00, 2. freifahrberechtigtes Kind mtl. € 3,00, nicht freifahrberechtigtes Kind (Selbstzahler) mtl. € 23,90

Schüler, die einen Anspruch auf Übernahme ihrer notwendigen Fahrkosten durch den Schulträger haben, werden im Folgenden als „freifahrberechtigtes“ bezeichnet. Freifahrberechtigtes sind Schüler, deren Schulweg in der Sekundarstufe I mehr als 3,5 Km und in der Sekundarstufe II mehr als 5 Km beträgt. Ist der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich, kann nach Antragstellung bei dem zuständigen Schulträger der Schüler als freifahrberechtigtes eingestuft werden.

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für das Schülerticket erforderlich.

Folgende Geschwister besitzen für das Schuljahr 2011/2012 ein gültiges Schülerticket. Volljährige freifahrberechtigtes Kinder einer Familie bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt. Für sie gilt generell der Eigenanteil wie für das erste freifahrberechtigtes Kind.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule, Ort	Klasse

Angaben zum aktuellen Status des Schülers - durch den zuständigen SCHULTRÄGER auszufüllen -

Es besteht **Freifahrberechtigung** als

1. freifahrberechtigtes Kind der Familie
 2. freifahrberechtigtes Kind der Familie
 3. oder weiteres freifahrberechtigtes Kind der Familie
 Es besteht **keine Freifahrberechtigung** (Selbstzahler)

Stempel, Unterschrift Schulträger

Beförderung im Schülerspezialverkehr

- Freifahrberechtigtes Kind (mtl. € 12,00) keine Freifahrberechtigung (Selbstzahler) mtl. (€ 26,90)

Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

- Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sind von der Zahlung der Eigenanteile für Fahrtkosten befreit.
„Alg II – Bezieher“ oder „Bezieher von Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)“ sind bezogen auf die Schülerfahrkosten **nicht** von der Zuzahlung befreit.

Stempel, Unterschrift

Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG – OVAG – Kölner Straße 237, 51645 Gummersbach
Tel. 0 22 61 / 92 60-0, Fax 0 22 61 / 92 60-99, E-Mail: info@ovaginfo.de, Homepage: www.ovaginfo.de

Ihren Antrag nehmen die Schulsekretariate entgegen.